



Petra Merkel, MdB

Newsletter * Newsletter *** Newsletter**

Ausgabe: 04/2007

Aus dem Bundestag

RAUCHEN – KIPPE AUS!!

Endlich ist das Rauchverbot im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Der Schutz vor Passivrauchen ist jetzt gesetzlich festgeschrieben in den Einrichtungen, für die der Bundestag auf der Bundesebene zuständig ist: Das bedeutet: in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs ist ab 1. September 2007 das Rauchen grundsätzlich verboten – und natürlich gilt das Gesetz auch für den Deutschen Bundestag.

Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, ist es jedoch auch in Zukunft möglich, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Auch die Verfassungsorgane des Bundes, und damit auch der Deutsche Bundestag, wurden in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen.

Sicherlich führt es zu besserer Luft – vielleicht sogar dazu, dass der Eine oder die Andere sich das Rauchen abgewöhnen. (Ich habe Erfahrungen damit!!)

Rauchen erst ab 18

Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, werden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben. Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Auf Bundesebene sind wir jetzt einen Schritt vorangekommen. Die Länder müssen jetzt in ihrer Kompetenz nachziehen.

Damit Sie einen Überblick haben, finden Sie hier auch den Stand in Berlin :

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/rauchverbot-berlin-brandenburg/96916.asp>

und Charlottenburg-Wilmersdorf :

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/umwelt/umwelt/aufgaben-luftreinhaltung-rauchen.html> .

ALKOHOLVERBOT FÜR FAHRANFÄNGER - ALKOHOL UND FAHREN NICHT VEREINBAR

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl alkoholisierter Fahranfänger, die in einen Unfall verwickelt waren, weiter angestiegen. Deshalb soll jetzt ein Alkoholverbot für Fahranfänger eingeführt werden. Im April wurde ein Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger in 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag beschlossen. Inkrafttreten soll das Gesetz am 1. August 2007.

Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der zweijährigen Probezeit befinden. Junge Erwachsene bis zum Alter von 21 Jahren unterliegen generell der neuen Regelung. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von mindestens 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Trotz eines beachtlichen Rückgangs der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren besteht für die Gruppe der 18- bis 25-jährigen weiterhin das höchste Risiko, als Autofahrer bei einem Unfall ums Leben zu kommen. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. Und obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 Prozent beträgt, ist diese Altersgruppe an mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle beteiligt. Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein starker Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet. Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Alkohol und Autofahren nicht zusammen passen.

RECHTSANSPRUCH FÜR BETREUUNG AB EINS DURCHGESETZT

SPD erzielt Durchbruch für Familien

Wir haben uns im Koalitionsausschuss durchgesetzt: Ab 2013 wird es einen Rechtsanspruch für Kinder geben, die älter als 12 Monate sind. Damit werden die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sowie die Bildungschancen der Kinder verbessert.

SPD hat ihre Forderung nach einem Rechtsanspruch durchgesetzt!

Die Union hatte den Rechtsanspruch über Wochen abgelehnt. Es ist gut, dass wir sie überzeugen konnten. Denn nur der Rechtsanspruch gibt den Eltern die Sicherheit, auch tatsächlich einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. Außerdem wird so sichergestellt, dass die Länder die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich in den Ausbau von Krippen und Kitas investieren.

Wir haben die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten erreicht!

Auch dies eine zentrale SPD-Forderung. Nur mit einer Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird es tatsächlich zu dem angestrebten Ausbau durch Kommunen und Länder kommen. Mit der von Ursula von der Leyen ursprünglich beabsichtigten Beteiligung des Bundes nur an den Investitionskosten wäre niemandem wirklich geholfen gewesen. Denn diese machen nur einen Bruchteil der Kosten aus. Der Löwenanteil der Kosten sind Personal- und damit Betriebskosten. Die gefundene Lösung nimmt auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kommunen Rücksicht.

Wir haben unsere Forderung nach Berücksichtigung der ostdeutschen Länder erfüllt!

Auch die neuen Länder, die alle bereits über ein gutes Kinderbetreuungsangebot verfügen, werden angemessen berücksichtigt. Das ist nur fair. Denn wir können nicht ausgerechnet diejenigen, die schon seit langem aus eigener Kraft in Bildung und Betreuung investieren, leer ausgehen lassen.

Vorfahrt für den Ausbau - Gesetzgebungsverfahren startet in dieser Legislaturperiode!

Auch die Einigung darauf, das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen, entspricht unseren Vorstellungen. Denn wir haben beim Ausbau der Kinderbetreuung keine Zeit mehr zu verlieren. Wenn der Rechtsanspruch ab 2013 gilt, muss der Ausbau schon jetzt zügig beschleunigt und verstärkt werden. Damit müssen die Gemeinden so schnell wie möglich anfangen. Und dafür brauchen sie auch so schnell wie möglich die Unterstützung durch den Bund. Deshalb werden wir mit dem Gesetzgebungsverfahren sobald wie möglich beginnen - am besten noch in diesem Jahr. Übrigens hätten wir den Rechtsanspruch schon gern ab 2010 gehabt, nur das war mit der Union nicht zu machen. Über die Ausgestaltung von zusätzlichen finanziellen Hilfen für Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, werden wir in der nächsten Legislaturperiode entscheiden. Dies entspricht nicht unseren Vorstellungen einer modernen Familienpolitik. Es entspricht im Übrigen auch nicht den Vorstellungen vieler junger Frauen und Männer. Der Großteil der jungen Frauen wünscht sich, möglichst schnell nach der Geburt wieder in den Beruf zurückkehren zu können. Außerdem ist ein Betreuungsgeld bildungspolitisch kontraproduktiv, denn soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit können nur dann entstehen, wenn alle Kinder gleichermaßen von klein an gefördert werden. Außerdem wird die Alleinverdienerfamilie in unserem Land seit Jahren staatlich stärker gefördert als die Familien mit zwei erwerbstätigen

Elternteilen. Stichworte sind hier: Ehegattensplitting, die unentgeltliche Mitversicherung des nicht erwerbstätigen Ehepartners in der gesetzlichen Krankenkasse.

Es bleibt festzustellen, entgegen allen Verlautbarungen aus der Union: Es gibt kein Junktim zwischen Rechtsanspruch und Betreuungsgeld.

ÄNDERUNG DES AUFENTHALTS- UND ASYLRECHTS

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union beschlossen.

Ich habe mich einer persönlichen Erklärung meines Kollegen Rüdiger Veit angeschlossen – leicht ist es mir nicht gefallen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, da wir in der SPD uns Weitergehendes gewünscht hätten. Alleine die Tatsache, dass das Bleiberecht Verbesserungen für ein Drittel der geduldeten ausländischen Mitbürger bedeutet, gab den Ausschlag für meine Ja-Stimme.

Das Gesetz enthält Vorschriften zur Umsetzung von insgesamt elf europäischen Richtlinien und macht eine Änderung von verschiedenen deutschen Gesetzen, wie zum Beispiel des Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetzes, erforderlich. Zusätzlich werden weitere Gesetze und zahlreiche Vorschriften unabhängig von der Richtlinienumsetzung geändert. Positiv ist, die Einführung einer Bleiberechtsregelung für bislang geduldete Ausländer. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese bislang geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob sie Arbeit haben. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt und verpflichtet dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wenn sie noch arbeitslos waren, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Ca. 60.000 der insgesamt 180.000 in Deutschland lebenden geduldeten ausländischen Mitbürger werden jetzt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. An diesem Punkt hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition durchgesetzt. Allerdings wird durch weitere im Gesetz enthaltene Regelungen die Zuwanderung nach Deutschland deutlich erschwert und vor allem zwangsverheiratete Frauen werden nur unzureichend unterstützt. Das Gesetz ist für die SPD-Bundestagsfraktion insgesamt ein schmerzhafter Kompromiss. Er ist kein überzeugendes und einladendes Angebot zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Regelung zum Bleiberecht war für die SPD-Bundestagsfraktion jedoch von so zentraler Bedeutung, dass sie dem Gesetz schließlich zugestimmt hat.

BESSERSTELLUNG DER OPFER DER SED-DIKTATUR

Der Bundestag hat das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen.

Wichtigster Bestandteil dieses Gesetzes ist neben der Verlängerung der

Antragsfristen für die Rehabilitierung bis Ende 2011 die sogenannte Opferpension, eine besondere monatliche Zuwendung für die Opfer des SED-Unrechtsregimes von 250 Euro. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, können diese Zuwendung auf Antrag erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Eine Bedürftigkeit ist gegeben, wenn das monatliche Einkommen für Ledige weniger als 1.035 Euro und bei Verheirateten oder in Lebenspartnerschaft lebenden Berechtigten weniger als 1.380 Euro beträgt. Diese Regelung entspricht der Systematik der bestehenden Entschädigungsregelungen für andere Opfergruppen, insbesondere der für Verfolgte des NS-Regimes. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion sind bisher vorhandene bürokratische Hürden für SED-Opfer entfernt worden: die Betroffenen müssen nun grundsätzlich einen einmaligen Antrag auf Gewährung der Opferpension stellen, der dann bei Vorliegen der Voraussetzungen unbefristet gewährt wird. Auch wurde erreicht, dass bei der Feststellung der wirtschaftlichen Bedürftigkeit Renten nicht auf das Einkommen angerechnet werden. Mit dieser Änderung können nun deutlich mehr Menschen die Opferpension erhalten.

MINDESTLOHN

Die SPD will gerechte Löhne für gute Arbeit. Jeder Mensch muss in Würde arbeiten können. Dazu gehört auch eine gerechte Entlohnung. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zwar positiv und immer mehr Menschen haben einen Job, aber rund 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten für Niedriglöhne und können davon nicht leben. Unser Ziel muss sein: Keine sittenwidrigen Löhne, sondern für gute Arbeit eine vernünftige Bezahlung.

Um zu erreichen, dass auch Geringverdiener von ihrer Arbeit leben können, werden zur Zeit in der Koalition die Instrumente des Entsendegesetzes, der tariflichen und gesetzlichen Mindestlöhne geprüft. Dass es, was die Löhne angeht, einen Sockel geben muss, der nicht unterschritten werden darf, ist Konsens. Es ist nicht Aufgabe des Staates, gezielte Lohnreduktionen von Betrieben durch Sozialtransfers auszugleichen.

Schutz vor Dumpingmethoden

Niedriglöhne verzerren aber auch die Konkurrenz zwischen den Unternehmen. Es ist im Interesse eines ehrlichen Wettbewerbs, einen vereinbarten Mindestlohn zu haben. Eine sinnvolle Ordnung im Niedriglohnbereich schützt Unternehmen vor Dumpingmethoden.

Mindestlohn ist fixierbar

- als Kombilohn, indem der Staat zu niedrige Löhne per Zuschuss an die Arbeitnehmer bis zu einer festzulegenden Höhe anhebt. (Kombilohn kann aber auch andere Funktionen haben, als einen Mindestlohn zu garantieren).
- als Tariflohn, der in Branchen gilt und der in geeigneter Weise staatlicherseits allgemeinverbindlich gemacht wird auch für nicht tarifgebundene Bereiche der

- Branche und für ausländische Unternehmen (Entsende-Gesetz-Regelung)
 - als gesetzlicher Lohn, der auf Veranlassung des Staates durch eine neutrale Kommission unter Einbeziehung der Tarifpartner vereinbart wird.

Mindestlöhne sind für uns ein wichtiges Zeichen gegen unverantwortliches Sozialdumping, für angemessene Arbeitsbedingungen, für einen Wettbewerb mit Augenmaß und für sichere Arbeitsplätze.

Im Baugewerbe gilt bereits ein Mindestlohn, geregelt ist er durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Er soll für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen und Lohndumping durch ausländische Billigarbeiter verhindern. Dieses Entsendegesetz kann auf weitere Branchen ausgeweitet werden, wenn „entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen durch (ausländische) Entsendearbeiter nachgewiesen werden“. So sieht es die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Union vor. Am 8. März 2007 wurde die Aufnahme des Gebäudereinigerhandwerks in das Entsendegesetz im Deutschen Bundestag beschlossen.

Wir wollen tarifvertragliche Lösungen. Deswegen fordert die SPD die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche. Damit werden branchenbezogene Mindestlöhne ermöglicht, etwa im Bewachungsgewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder bei der Leiharbeit. In Branchen, in denen tarifliche Lösungen nicht greifen oder Tariflöhne ein Mindestniveau unterschreiten, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, der sich in seiner Höhe am Niveau vergleichbarer europäischer Länder orientieren muss.

Vorrang für tarifvertragliche Lösungen

Deutschland hat eine gute Tradition, Löhne von den Tarifparteien festlegen zu lassen. Diese sollten auf jeden Fall möglichst weit in die Ordnung im Niedriglohnbereich einbezogen werden. Die SPD und weite Teile der Gewerkschaften möchten baldmöglichst Mindestlöhne in Deutschland einführen. Wir wollen gerechte Löhne für gute Arbeit. Menschen, die einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können.

Konzept der SPD

Die SPD hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gewerkschaften ein Konzept zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erarbeitet. Danach sollte über die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns nicht das Parlament entscheiden. Stattdessen wollen wir, nach dem Vorbild der Low Pay Commission in Großbritannien, im Einvernehmen mit den Tarifparteien eine unabhängige Kommission einsetzen. Diese soll regelmäßig über die Einkommensentwicklung im unteren Bereich berichten und eine Empfehlung aussprechen. Die endgültige Festsetzung des Mindestlohns soll dann durch die Regierung erfolgen.

Position der Union

Bislang lehnt die CDU/CSU gesetzliche Mindestlöhne strikt ab. Jedoch kann eine

große Volkspartei wie die Union vor den Verwerfungen die Augen nicht verschließen. Eine Einigung könnte möglicherweise dahingehend gelingen, dass wir eine Größe festlegen, die definiert, ab wann Löhne unangemessen niedrig und daher rechtswidrig sind. Allerdings will die Union hier lediglich gesetzlich festschreiben, dass der örtliche Tariflohn oder der ortsübliche Lohn nicht um mehr als ein Drittel unterschritten werden darf. Das würde aber denjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht helfen, die für Tariflöhne von drei Euro arbeiten müssen, wie zum Beispiel Friseure in Ostdeutschland. Es könnte darüber hinaus sogar eine Verschlechterung bedeuten, da so der Entscheidungsspielraum, den der Grundsatz der Sittenwidrigkeit den Arbeitsgerichten eröffnet, eingeschränkt würde. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Armutslöhnen arbeiten müssen, sondern wir müssen Lohndumping verhindern und Beschäftigte vor Ausbeutung schützen. Deswegen hoffen wir, dass wir im Interesse der Menschen in den nächsten Wochen mit dem Koalitionspartner zu einer Einigung kommen werden.

Internationaler Vergleich

Nach der EU-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien gelten in 20 der 27 Mitgliedstaaten gesetzliche Mindestlöhne. Die höchsten Stundensätze garantieren Luxemburg, Irland und Frankreich, am Ende der Skala liegen ausnahmslos Staaten aus Mittel- und Osteuropa. Der Vergleich von absoluten Mindestlöhnen ist aber nur von begrenzter Aussagekraft. Das Europäische Statistikamt (Eurostat) hat für das Jahr 2004 die Preisunterschiede zwischen den Ländern eliminiert. Berücksichtigt man diese Kaufkraftunterschiede, bleibt die Reihenfolge zwar nahezu unverändert, die Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Mindestlöhnen nehmen jedoch nahezu um die Hälfte ab. Auch schwankt der Anteil der Mindestlohnbezieher an der Erwerbsbevölkerung in den jeweiligen Ländern stark. Während 2004 in Frankreich, Rumänien, Litauen und Luxemburg mehr als 12 Prozent der Vollzeitarbeitnehmer von der Mindestlohnregelung betroffen waren, waren es in Spanien, Großbritannien, Malta, der Slowakei, Tschechien, Slowenien und den Niederlanden weniger als 3 Prozent. In Amerika lag der Anteil der Mindestlohnbezieher nur bei 1,4 Prozent. Irland, Polen, Portugal, Estland und Ungarn bildeten in Europa das Mittelfeld mit Werten zwischen 3 und 8 Prozent.

In Frankreich liegt der Mindestlohn inzwischen bei 8,03 Euro pro Stunde, in Großbritannien bei 7,36 Euro pro Stunde, in den Niederlanden bei 7,96 Euro, in Belgien bei 7,48 Euro, in Luxemburg bei 8,69 Euro.

Die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nicht zu „erheblichen Beschäftigungseinbrüchen“ führt. Der Mindestlohn in Großbritannien ist eine Erfolgsstory. In Verbindung mit einer expansiven Wirtschaftspolitik und kräftigem Wachstum ist die Beschäftigung seit seiner Einführung deutlich gestiegen.

Neuordnung des Niedriglohnsektors

Die Koalitionsarbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ hat Ende April einen Bericht zur Neugestaltung des Niedriglohnsektors vorgelegt. Dabei soll es nicht nur um

Mindestlöhne, sondern auch um Kombilöhne, Hinzuverdienste für Arbeitslose, Perspektiven für Langzeitarbeitslose und die Effizienz des SGB II. Welche Empfehlungen des Berichtes umgesetzt werden, steht noch nicht fest.

WEITERER BÜROKRATIEABBAU FÜR DEN MITTELSTAND

Mit dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG II), das in 2./3. Lesung am 13. Juni beschlossen wurde, werden weitere bürokratische Lasten für den Mittelstand abgebaut. Insgesamt sind 17 Maßnahmen zur Entlastungen vorgesehen.

Der Gesetzesentwurf sieht u.a. Folgendes vor:

- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit.
- Statistische Erhebungen bei Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden auf drei Stichproben pro Jahr beschränkt.
- Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert.
- Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher eine Steuerbilanz erstellen, stattdessen können sie eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.
- Die Datenübertragung für Arbeitgeberbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen wird eingeführt.

Bereits im Sommer 2006 hatte der Deutsche Bundestag ein erstes Gesetz zum Bürokratieabbau verabschiedet. Weitere Gesetze zur Entlastung der Wirtschaft von Informations- und Berichtspflichten werden folgen.

Aus dem Wahlkreis und aus Berlin

WIR SIND BERLINER

Die aktuelle Ausstellung im Wahlkreisbüro und SPD-Bürgerbüro Goethe80 widmet sich dem Leben von Migrantinnen und Migranten in unserem Bezirk. In den Seniorenfreizeitstätten in Charlottenburg-Wilmersdorf bereichern Gäste, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund das Zusammenleben. Einige willigten ein, in der Ausstellung **„Wir sind Berliner!“** ihre unterschiedlichen Lebenswege zu dokumentieren und uns so einen Einblick in ihr Leben in der neuen Heimat Berlin zu gewähren.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten meines Wahlkreisbüros besichtigt werden.

Da das Thema Migration - auch angesichts des Integrationsgipfel - ein wichtiges und bleibendes Thema ist – werde ich einen ganzen Tag Projekte und Initiativen in meinem Wahlkreis besuchen, die sich dem Thema Integration widmen.

Der Tag wird enden mit der Finissage der Ausstellung „Wir sind Berliner“ und einer Diskussionsrunde. (Siehe unter Termine)

Dies und das

IPS STIPENDIATIN AUS RUSSLAND:

„Scientology-Organisation in Berlin – eine Gefahr?“

Scientology wurde 1954 von dem amerikanischen Science-Fiction-Autor Lafayette Ronald Hubbard (1911-1986) gegründet. Er vertrat eine angeblich wissenschaftliche Lehre zur Lösung von „Problemen des menschlichen Verstandes“ Die Organisation, deren Zentrale in Los Angeles steht, bezeichnet sich selbst als Kirche. Kritiker nennen sie Sekte Die Organisation selbst kämpft in Deutschland um ihre Anerkennung als religiöse Gemeinschaft.

Seit Scientology sein Hauptquartier nach Berlin verlegt hat, verfolgt die Organisation dort einen aggressiven Expansionskurs. Besonders im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Organisation aktiv und wirbt teils hartnäckig um Mitglieder – auch an Straßenständen. Verboten ist die Organisation zwar nicht, dies bedeutet allerdings nicht, dass sie ungefährlich ist.

Um über die Aktivitäten der Organisation aufzuklären, organisierte die Bundestagsabgeordnete Petra Merkel am Dienstag, dem 5. Juni 2007 eine Bürgersprechstunde zum Thema „Die Scientology-Organisation in Berlin – Eine Gefahr?“

Gemeinsam mit Renate Rennebach, ehemalige Sektenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, der Bezirksbürgermeisterin Monika Thiemen und dem Bezirksstadtrat Marc Schulte gab Petra Merkel interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich über die Organisation zu informieren und ihre Bedenken und Fragen zu diskutieren.

Renate Rennebach erzählte viel über die Ergebnisse ihrer Arbeit als Sektenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, über die Gefahr psychischer und

finanzieller Abhängigkeit, die die Lehre der Scientologen in sich birgt. Sie erklärte auch, warum Scientology-Organisation nicht als Kirche anerkannt sein darf.

Über Scientologen und die Tätigkeit der Scientology-Organisation hörte ich am ersten Mal in der Mitte neunziger Jahre. Damals nutzten Sekten und Psychokulte fast unbemerkt die Wirren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruchs in Russland, um effektiv und professionell Gelände zu gewinnen. Besonderes aktiv versuchten Scientologen in den Provinzregionen auf hohe Beamten und Wirtschaftsunternehmen mehr und mehr Einfluss zu gewinnen. Vor allem konzentrierten sich die Scientologen auf die Ural-Region, wo Industriekombinate Schwermaschinen und Rüstungsgüter produzieren. Bemerkenswert ist der Fakt, dass ihre Bemühungen waren nicht erfolglos. Seit 1998 versuchte die Scientology-Kirche sich in Russland elf Mal als Religionsgemeinschaft zu registrieren. Zum Glück – erfolglos.

Am Ende neunziger Jahre wurde die Scientology-Organisation unter die staatliche Überwachung genommen und nach Verlauf einigen Jahren verboten. Russlands Verbot der Scientology-Organisation verstößt gegen die Religions- und Versammlungsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Momentan ist die Position der Scientology-Organisation in Russland viel schwächer als vorher. Scientologen konzentrieren sich jetzt am meisten in den großen Städten, wie Moskau oder Petersburg und machen ihre Arbeit halbbillegal.

Ich persönlich finde die Lehre der Scientology-Organisation nicht so gefährlich und der totalen Verbot dieser Organisation, wie in Russland, nicht nützlich. Was ich wirklich gefährlich finde, die Mittel, mit denen die Scientologen für die neue Mitglieder werben, besonderes ihre Werbekompanie in der Schulen. Deswegen finde ich solche Informationsveranstaltungen sehr wichtig. Wenn die Leute gut über die Tätigkeit von solchen Organisationen informiert sind, dann gibt es viel weniger Gefahr für ihre Sicherheit.“

Text von Julia, IPS-Stipendiatin aus Russland

Termine

SOMMERGESPRÄCHE 2007

Auch in diesem Sommer ist Petra Merkel wieder im Wahlkreis unterwegs. Auf Wochenmärkten und bei verschiedenen Veranstaltungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Die ersten Termine für die Sommergespräche:

10. Juli 2007, 10-12 Uhr auf dem Wochenmarkt Ebersbacher Straße

11. Juli 2007, 10-12 Uhr auf dem Wochenmarkt Karl-August-Platz
16. Juli 2007, 10.12 Uhr auf dem Wochenmarkt Mainzer Straße
17. Juli 2007, 10-12 Uhr auf dem Wochenmarkt Preußenallee

START IN DEN SOMMER

Die „Sommergespräche 2007“ beginnen auch dieses Jahr mit dem Sommerfest in der Goethe 80.

Am Freitag, den 6. Juli 2007 von 16-19 Uhr, Goethestraße 80, 10623 Berlin sind Sie herzlich eingeladen mit Petra Merkel zu feiern.

FINISSAGE UND DISKUSSION

Finissage der Ausstellung

„Wir sind Berliner“

und Veranstaltung zum Thema:

„Alt werden in der neuen Heimat“

am Freitag, den 17. August 2007, um 17.00 Uhr.